



Der Bundesregierung schwimmen die Felle davon: Immer mehr Deutsche wollen sich den „größten Sozialabbau in der Geschichte der BRD“ (FAZ) nicht mehr gefallen lassen und gehen dagegen auf die Straße. Und in Gemeinden und Bundesländern, in denen Wahlen stattfinden, entscheiden sich immer mehr Deutsche dazu, eine Partei zu wählen, die eine wirkliche soziale und nationale Opposition darstellt. Die Nerven der Etablierten liegen blank. Auf der einen Seite werden protestierende Deutsche von Bundeskanzler Schröder beleidigt („...Ausdruck mangelnder politischer Bildung“), auf der anderen Seite hat die Bundesregierung eine massive Desinformationskampagne gestartet. Mit dieser Kampagne, welche die Bundesregierung in gro-

IMPRESSUM

Herausgeber: Initiative „Soziale Gerechtigkeit für alle Deutschen“, V.i.S.d.P.: Tobias Thiesen, c/o Postfach 1218, 24548 Henstedt-Ulzburg. Internet: www.widerstandnord.com/volkzorn. Dieses Infoblatt ist eine Beilage zur Infozeitung.

HARTZ IV

So belügen uns die Systemparteien

Ben Anzeigen in Tageszeitungen unter dem Titel „Hartz IV – Fakten statt Vorurteile“ propagiert, soll dem Volksprotest mittels Verdrehungen, Täuschungen und Verfälschungen der Wind aus den Segeln genommen werden. Wir wollen die „Argumente“ der Bundesregierung hier auf ihren Wahrheitsgehalt durchleuchten:

Ist Hartz IV Armut per Gesetz?

Die Bundesregierung sagt: Nein. Im Gegenteil: Mit Hartz IV werden erstmals alle Kräfte auf die Überwindung der Arbeitslosigkeit konzentriert. Vorrangiges Ziel ist die individuelle, umfassende und intensive Hilfe bei der Arbeitssuche. Hierfür werden alle Verantwortlichen vor Ort eng zusammenarbeiten. Auch finanziell braucht niemand einen Absturz zu befürchten. Jeder der bedürftig ist, erhält das neue Arbeitslosengeld II (ALG II). In den neuen Bundesländern sind das 331 Euro für alleinstehende Arbeitslose, 596 Euro monatlich für zusammenlebende Paare. Dazu kommen für Kinder je nach Lebensalter bis zu 265 Euro. Der Übergang von Arbeitslosengeld zu ALG II wird durch einen Zuschlag abgefedert. Kosten für die Miete einer angemessenen Wohnung und für Heizung werden zusätzlich in voller Höhe übernommen.

Wir sagen: Hier wird das Volk belogen!

Zunächst einmal ist nicht „die individuelle, umfassende und intensive Hilfe bei der Arbeitssuche“ das vorrangige Ziel (dafür bräuchte man Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe auch nicht zusammenlegen), sondern der Sozialraub. 10 Mrd. Euro Arbeitslosenhilfe werden jährlich einkassiert, die Gemeinden bekommen als Ausgleich 3,4 Mrd. Euro p.a., den Rest kassiert die Bundesregierung. Ziel ist es, die marode BRD mittels Sozialraub weiter künstlich am Leben zu erhalten. Außerdem will man sich eine „industrielle Reservearmee“ schaffen, in der sich zum Teil hochqualifizierte und gut ausgebildete Deutsche für ein Butterbrot verkaufen müssen. Dadurch geraten, als durchaus gewollter Nebeneffekt, auch die Löhne und Gehälter, die heute noch nach Tarif bezahlt werden, zunehmend in Gefahr! 600.000 Arbeitslose sollen sich nach den Worten von Superminister Wolfgang Clement zukünftig für einen Euro pro Stunde verkaufen. Und die Behauptung, niemand bräuchte einen finanziellen Absturz zu befürchten, ist der blanke Hohn. Vertreter der Sozialverbände haben längst vor den dramatischen sozialen Folgen

durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe gewarnt: Die Zahl der Armen in Deutschland werde von 2,8 auf 4,5 Millionen steigen, sagte z.B. der Geschäftsführer des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Werner Hesse. Die Nationale Armutskonferenz erklärte, die Zahl der Minderjährigen, die von Sozialhilfe leben müssten, werde sich auf 1,5 Millionen verdreifachen. 470.000 Menschen werden gar nichts mehr bekommen, obwohl sie u.U. jahrzehntelang Beiträge bezahlt haben. Knapp 1 Million Menschen werden schlechter gestellt. Drei von vier Beziehern von Arbeitslosenhilfe müssen also durch die beschlossene Verschmelzung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II mit Einbußen rechnen. Den 1,5 Millionen Arbeitslosen, die keine oder nur noch eine verringerte Leistung erhalten, stehen lediglich 330.000 Betroffene gegenüber, die durch Hartz IV, bei oberflächlicher Betrachtung, eine höhere Leistungen bekommen. Tatsächlich erhalten diese Menschen, die vorher Sozialhilfe bezogen haben, rund 47 Euro (Westdeutschland) mehr. Diese 47 Euro bekommt der ALG-II-Empfänger nun pauschal zusätzlich für Bekleidung und Hausgeräteanschaffung (Ansparen für Bekleidung, Schuhe, Möbel, Wäsche, langlebige und preisaufwendige Gebrauchsgüter, Reparaturen, Renovierungen, Qualifizierungen). Dafür fallen die einmaligen Beihilfen weg, die wesentlich höher waren und sich nach der tatsächlichen Notwendigkeit und dem Gebraucht-Anschaffungswert richteten. Die Pauschale kann zudem auch jederzeit gekürzt werden.

Bei genauer Betrachtung entpuppt sich die Behauptung, vor allem die Sozialhilfe-Empfänger würden durch Hartz IV besser gestellt, als glatte Lüge. Weiterhin stimmt die Aussage, die Kosten für die Miete einer angemessenen Wohnung werden voll übernommen, nur bedingt. Tatsächlich reden die etablierten Politiker nur noch von „angemessener Unterbringung“, was sich in der Praxis als ein signifikanter Unterschied erweisen wird. Und selbst diesen lächerlichen Betrag (theoretisch bis zu 160 €/Monat im ersten Jahr), bekommen wenn überhaupt nur die, die am 1.1.2005 noch ALG I beziehen. Wer bereits Arbeitslosen- oder Sozialhilfe bezieht, geht leer aus.

bitte umdrehen >

Muß ich als Arbeitsloser ins Ghetto umziehen?

Die Bundesregierung sagt: Nein. Ein Umzug kommt nur dann in Betracht, wenn eine Wohnung „unangemessen“ groß ist. Die ganz überwiegende Mehrzahl der Menschen, die ab dem 01.01.2005 ALG II beziehen werden, leben jedoch in angemessenen Wohnungen. Aus bisheriger Praxis können folgende Richtwerte abgeleitet werden: ca. 45-50 qm für eine Person, ca. 60 qm/2 Zimmer für zwei Personen, ca. 75 qm/3 Zimmer für 3 Personen, ca. 85-90 qm/4 Zimmer für vier Personen (Durchschnittswerte). Umzüge in kleinere oder billigere Wohnungen wird es deshalb- wenn überhaupt- nur in Einzelfällen geben. Darüber entscheiden die Kommunen vor Ort.

Wir sagen: Hier wird das Volk belogen!

Zunächst geht es gar nicht um die Größe der Wohnung, wie uns die Bundesregierung weismachen will, sondern um den Mietpreis. Und tatsächlich: einige Vertreter kommunaler Verbände schlugen als Höchstsatz 180 EUR Miete pro Monat vor, die Stadt Dresden gar 50 EUR. Daß sich für diese Beträge für eine alleinstehende Person in den allermeisten Fällen kein angemessener Wohnraum finden wird, dürfte jedem klar sein. Aber in unvermietbaren, heruntergekommenen Plattenbausiedlungen oder neu zu schaffenden Ghettos dürfte dies zu realisieren sein. Und zwar nur mit unterstem sozialen Standard! Noch schlimmer trifft es Hausbesitzer, deren Haus nach Auszug der groß gewordenen Kinder als „unangemessen groß“ eingestuft wird. Diese Leute, die sich zum Teil Jahrzehnte für das Haus krumm gemacht haben, damit „es die Kinder später einmal besser haben“, werden nun gezwungen, ihre Immobilie zu verscherbeln, selbst dann, wenn nur 90 % des Verkehrswertes erzielt wird. Von dem Erlös muß der Arbeitslose dann leben, d.h. Miete, Nahrung, Kleidung, kurz: alles selbst zahlen, bis der Verkaufserlös bis auf einen kleinen Restbetrag (200 •/Lebensjahr) verbraucht ist. Das ist übelste Zwangseinteilung durch den Staat!

Müssen meine Kinder ihr Sparschwein schlachten?

Die Bundesregierung sagt: Nein. Die Bundesregierung hat klargestellt, dass die Sparguthaben von minderjährigen Kindern bis zu einer Höhe von 4.850 Euro für jedes Kind geschützt sind. Dies wird gesetzlich geregelt. Damit bleiben im Regelfall auch Ausbildungsver sicherungen geschützt. Nur Vermögen oberhalb dieses Freibetrages wird auf Leistungen für das Kind angerechnet, nicht auf die Leistungen für die Eltern. Kinder werden keinesfalls zum Unterhalt für die Eltern herangezogen.

Wir sagen: Hier wird das Volk belogen!

Beispiel: Oma und Patentante schließen beide einen Sparvertrag für das geliebte Enkel- bzw. Patenkind ab und zahlen jeweils 100 Euro mtl. ein. Die Eltern zahlen zum Geburtstag, Konfirmation, usw. auch jeweils ein paar Hunderter ein. Als das Kind 12 Jahre alt ist, müssen die Eltern ALG-II beantragen. Die Sparverträge haben dann z.B. einen Rückkaufwert über 30.000 Euro. Abzüglich des Freibetrages bleibt dann eine Summe, aufgrund derer die Eltern die nächsten zehn Jahre für Ihr Kind gar nichts mehr bekommen werden! Das ehrenvolle Ziel, für das Kind etwas aufbauen, hat sich ins genaue Gegenteil verwandelt! Und damit die Eltern nicht „vergessen“, die Sparverträge beim ALG-II-Antrag anzugeben, werden jetzt schon massive „Hausbesuche“ angekündigt, sollen Informationen eingeholt und Konten kontrolliert werden. Mit der Schnüffelpraxis der „Sozial-Stasi“ wird der ALG-II-Empfänger bis auf die nackte Haut durchleuchtet. Richtig ist also, daß dieses bankrotte BRD-System mittels

„Sozial-Stasi“ bis in die Wohnungen kommt, und alles bis auf einen kleinen Rest einkassiert. Auch das Ersparnis der Kinder!

Jung, arbeitslos – hoffnungslos?

Die Bundesregierung sagt: Nein. Im Gegenteil: Für junge Menschen wird von Beginn an eine besonders intensive Betreuung gelten. Ein Fallmanager wird sich um nur 75 Jugendliche kümmern; bisher musste er bis zu 400 Arbeitslose betreuen. Am wichtigsten: Alle Menschen, die jünger als 25 Jahre sind, haben mit Hartz IV erstmals einen gesetzlichen Anspruch auf ein Angebot für eine Ausbildung oder Arbeitsstelle, berufsvorbereitende Maßnahme oder Qualifizierung.

Wir sagen: Hier wird das Volk belogen!

In der Tat werden junge Leute bis 25 Jahre einer besonderen Behandlung zugeführt. Die Repressionsmöglichkeiten gegen die eigene Jugend wurden in Relation zu denen von Erwachsenen noch einmal deutlich verschärft. Aus einem jungen Menschen wird nun ein „Fall“ und um 75 „Fälle“ wird sich nun ein „Fallmanager“ kümmern. Das hat auch Gründe. Es gibt keine freien Lehrstellen! Noch immer sind Hunderttausende ohne Ausbildungsplatz. Alle Zusagen der „Sozialpartner“ hinsichtlich einer Ausbildungsplatzgarantie erweisen sich jedes Jahr aufs Neue als Makulatur. Um aber gerade die körperlich noch belastbaren und formbaren jungen Menschen optimal dem kapitalistischen Verwertungsprozeß zu unterwerfen, gelten verschärfte Bedingungen. So muß z.B. ein Jugendlicher seine mecklenburgische Heimat auch für ein „Praktikum“ im Badschen verlassen, daß mit einem Butterbrot vergütet wird. Es sind viele Fälle bekannt, wo sich hinter dem Begriff „Praktikum“ nichts anderes als ein „Knochenjob“ als Hilfsarbeiter verbirgt. Die Aussagen von „berufsvorbereitenden Maßnahmen“ und „Qualifizierungen“ sind die gleichen hohlen Phrasen, wie sie seit Jahren gedroschen werden. Die „Weiterbildungsindustrie“, allen voran die Gewerkschaften und andere privatrechtlich „Bedarfsträger“, wollen auch weiterhin Kasse machen. Mit der Arbeitslosigkeit von jungen Menschen, aus denen nun „Fälle“ geworden sind, wird in Wahrheit auch noch Geld verdient.

Ist Hartz IV sozial gerecht?

Diese Frage können Sie sich jetzt selbst beantworten! Oder finden Sie es gerecht, daß...

- mit Hartz IV keine vollwertigen Arbeitsplätze geschaffen werden sollen?
- 600.000 Arbeitslose für ein Butterbrot von ein oder zwei Euro verklavt werden sollen?
- die regulären Arbeitsplätze in Deutschland durch die von Hartz IV geschaffene Billiglohnkonkurrenz gefährdet werden?
- wir Deutschen Einsparungsmaßnahmen hinnehmen müssen, solange Millionen Ausländer finanzielle Leistungen vom Staat bekommen?

Wenn Sie das genau so ungerecht finden wie wir, dann leisten Sie gemeinsam mit uns Widerstand gegen dieses asoziale System und seine Verelendungspläne!

Infos: www.widerstandnord.com/volkzorn